

anhängen wollen. Er leugnete aber solches und gab an, er habe das Siegel von einer Sulzbacher Urkunde des Königs abgeschnitten, um mit dem Wachs den Huf eines hornklüftigen Gauls auszufüllen.¹⁾

Als der Heinrich später klagte, er sei im königlichen Geleite niedergeworfen worden, entschuldigte man dies von burggräflicher Seite als gerechtfertigte Notwehr. Der Unehnte sollte damals Leute bestellt haben, die zu einem bestimmten Tag in Buchau, Theusing und Schönthal Feuer anlegen sollten, während er selbst mit seinen Reitern die burggräflichen Dörfer zu überfallen geplant hätte.²⁾

Der Unehnte wurde dann einige Wochen von seinen Gegnern gefangen gehalten, bis er sich endlich dazu verstand, auf den burggräflichen Namen und Nachlaß zu verzichten und am 26. Sept. 1523 in Gegenwart der Herren Johann des Ältern und Johann des Jüngern von Kolowrat auf Maschau, des Hauptmanns Andreas Schlegel als Vertreter des Fürsten Wolfgang von Anhalt, und der burggräflichen Vasallen Wilhelm von Muhlau, Bohuslaw Sommer und Georg Ratiborsky eine feierliche Urfehde zu schwören. Der hauptsächlichste Inhalt derselben war, daß Heinrich seine außereheliche Geburt von der Margarete Bigler und seine Unterschlebung als burggräflichen Erben zugab. Ferner bekannte er, wie sein Vater ihm solches auf dem Hartenstein einmal selbst eröffnet, und er auch dem von Anhalt versprochen habe, außer Landes zu gehen. Er gelobte damals, allen weiteren Ansprüchen auf die burggräflichen Güter zu entsagen und sich mit dem zu begnügen, was ihm aus Gnaden bewilligt würde. Weiter versprach er in dieser Urfehde, sich in keiner Weise gegen den König von Böhmen, die Barbara, den Fürsten Wolfgang, den von Steinsdorf und alle, die ihn zur Haft gebracht hätten, feindlich zu bezeigen oder an denselben Rache zu nehmen. Endlich wollte er sich auch nicht des Briefes, den der verstorbene Burggraf über seine Geburt an den Meußen geschrieben,³⁾ jemals als Rechtsmittel bedienen. Alle diese Punkte mußte Heinrich eidlich beschwören und wurde daraufhin aus der Haft entlassen.⁴⁾ Er begab sich dann zunächst zum Anhalter nach

1) Schlez bA. E, 1, Bl. 152.

2) Dresden Lot. 9773 (b), Bl. 204 und nach den Zeugnissen des Anselm von Steinsdorf, Wilhelm von Muhlau und and.; Herbst I, Bl. 421b Nr. 22.

3) Vgl. S. 39.

4) Dresden Lot. 9773 (a), Bl. 87 u. (b), Bl. 15.